

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0003/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	28.02.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Personalsituation im Fachbereich 4 – Bildung, Kultur, Schule und Sport; hier: 4-40 / Schulverwaltung

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

In Zusammenhang mit der Beratung über neu einzurichtende Stellen für den Stellenplan 2024/2025 geben die Fachbereiche nach Beschluss des Rates in den Fachausschüssen einen kurzen Überblick über die aktuelle Personalsituation.

Risikobewertung:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Inhalt der Mitteilung:

Hinweis des Verwaltungsvorstandes

Der Vorlauf zum diesjährigen Stellenplan-Entwurf hat das Dilemma der Stadtverwaltung als großes Dienstleistungsunternehmen ohne auch nur ansatzweise auskömmliche Finanzierung der uns von Bund vorgegebenen Aufgaben und mit nur marginalem Einfluss auf das so zustande gekommene Aufgabenspektrum erneut in durchaus schmerzlicher Weise verdeutlicht.

Um den politischen Entscheidungsträgern diesen verwaltungsinternen Prozess transparent und nachvollziehbar zu machen, soll nachfolgend der Entscheidungsweg der Verwaltung zum finalen Stellenplanentwurf beschrieben werden.

Mit ausschließlich fiskalischem Blick auf die Haushaltssituation dürften theoretisch gar keine neuen Stellen vorgeschlagen werden. Denn wenn schon bisher die Finanzierung der Kommune durch Bund und Land notleidend ist, so verstärkt jeder weitere Personalzuwachs dieses Problem.

Auf der anderen Seite

- werden uns permanent neue Aufgaben „von oben“ aufgebürdet
- wachsen bestehende Aufgaben weiter auf
- lösen Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt zusätzlichen Personalbedarf aus
- führen objektive Erkenntnisse aus Organisationsuntersuchungen zu objektiv/rechnerisch nachgewiesenen höheren Personalbedarfen.

Hinzu kommt, dass die Bewältigung von immer neuen und regelmäßig langwierigen Krisen die Mitarbeitenden zum Teil weit über die eigentlichen Stelleninhalte hinaus beschäftigt und ohnehin schon zur Priorisierung der Aufgaben zwingt. Darüber hinaus bringen auch Zukunftsthemen wie der Klimaschutz oder der Start in eine weitreichende Digitalisierung zunächst einmal finanzielle und personelle Mehrbedarfe mit sich, bevor die positiven Effekte hieraus wirksam werden und dadurch künftige Kosten vermieden werden können.

Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation wurden die Fachbereiche im verwaltungsinternen Verfahren der Aufstellung des Stellenplan-Entwurfs seitens der Verwaltungsführung zu sehr zurückhaltenden Anmeldungen für diesen nächsten Stellenplan aufgerufen.

Aus den zuvor beschriebenen Gründen kam es insgesamt trotzdem zur Anmeldung von zusätzlichen **80** Stellen. Diese bedeuteten rechnerisch ohne Gegenrechnung von möglichen Refinanzierungen zunächst einmal einen Mehraufwand von ca. **5,8 Mio. €** pro Jahr.

Diese Anmeldungen wurden zunächst fachlich durch den Fachbereich (FB) 1 geprüft, der bei insgesamt **67** Stellen den tatsächlichen Bedarf fachlich und objektiv bestätigte. Bei weiteren **13** Stellen (größtenteils aus dem Fachbereich 8) standen zwar ebenfalls sehr nachvollziehbare und vorausschauende Gedanken hinter der Anmeldung. Im Hinblick auf die Haushaltslage wurden durch den Verwaltungsvorstand allerdings nur die durch FB 1 als aktuell akuter Bedarf bestätigten Stellen in die weiteren Prüfschritte überführt und die anderen 13 Stellen aus der Anmeldung gestrichen.

20 der verbleibenden 67 Stellen resultieren aus dem politischen Beschluss, die Stellen von der EBGL in den Abfallwirtschaftsbetrieb zu verlagern. Da es sich hierbei um gebührenrefinanzierte Stellen handelt, die zuvor an die EBGL gezahlt wurden und nun direkt als Personalaufwand im Kernhaushalt anfallen, konnte dieser Vorgang nicht nur als bereits beschlos-

sen, sondern auch als haushaltsneutral bewertet werden. Damit blieben noch **47** Stellen intensiver zu betrachten.

In einem nächsten Schritt wurden die Stellen, bei denen über die Stellenplananmeldung eine Entfristung erfolgen sollte, soweit gestrichen, wie dort rechtlich weiterhin mit Befristungen gearbeitet werden kann. Hierdurch entfielen 9,5 Anmeldungen und es verblieben **37,5** Stellen für die weitere Betrachtung.

Im Anschluss wurden die Stellen, bei denen auch eine Anmeldung für 2025 von den Fachbereichen als ausreichend bewertet wurde, aus der aktuellen Anmeldung gestrichen. Diese sollen im nächsten Jahr auf Basis der dann vorliegenden neuen Erkenntnisse zur Haushaltssituation neu bzgl. ihrer Anmeldung für einen möglichen Nachtrags-Stellenplan entschieden werden. Hierbei handelt es sich um 4,5 Stellen, womit **33** Stellen zur genaueren Betrachtung verblieben.

Durch eine ergänzende Betrachtung der Refinanzierung von Stellen können 5,5 Stellen mit einer über 85 %igen Refinanzierung aufgrund ihrer geringen finanziellen Auswirkungen aus Sicht des Vorstandes ebenfalls aus der weiteren Betrachtung herausgenommen werden.

Durch all diese Schritte konnte der tatsächliche Mehraufwand um und auf ca. **2 Mio. €** pro Jahr reduziert werden.

Die verbleibenden **27,5** Stellen setzen sich zusammen aus neuen (pflichtigen) Aufgaben, der Grundlage für HSK-Maßnahmen und weiteren dringenden Bedarfen – insbesondere im Kontext von Klimaschutz und Digitalisierung. Eine weitere Kürzung der Stellenzusetzungen kann seitens der Verwaltung nicht vertreten werden.

Diese Entscheidungen sind dem Verwaltungsvorstand nicht leicht gefallen, waren aber zum Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt zwingend. Dies geht allerdings auch – und das gilt es ausdrücklich zu erwähnen – zu Lasten der Leistungsfähigkeit der Verwaltung in der Breite ihres Aufgabenspektrums.

Die Fachbereiche könnten mit Blick auf die Entlastung der Mitarbeitenden und den eigenen Anspruch an die möglichst vollumfängliche und optimale Aufgabenerledigung eine deutlich bessere Personalausstattung gut gebrauchen und haben dies durchaus nachvollziehbar verwaltungsintern vorgetragen. Durch den restriktiven Umgang mit solchen Wünschen vor dem Hintergrund der Haushaltssituation als Basis für die Handlungsfähigkeit sind die Fachbereiche durch den vorliegenden Stellenplanentwurf gezwungen, Prozesse zu hinterfragen, Qualitätsverluste hinzunehmen, „mutigere“ Entscheidungen zu treffen und regelmäßig auch zu Lasten langjährig tradierter, aber bei kritischer Betrachtung nicht zwingend notwendiger Aufgaben Prioritäten zu setzen.

Anderslautende Einzelfallentscheidungen zum Stellenplan – reduzierend oder auch aufstockend – stehen der Politik selbstverständlich frei.

Derzeitige Personalsituation im Fachbereich 4 – Bildung, Kultur, Schule und Sport

Personalsituation des Fachbereiches 4 – Abteilung Schule

Der zum Dezernat VV III gehörende Fachbereich 4 setzt sich aus den Abteilungen 4-10 (Zentraler Dienst), 4-40 (Schulen), 4-41 (Kulturbüro), 4-42 (Stadtbücherei), 4-43 (Volkshochschule), 4-44 (Musikschule), 4-45 (Kunst- und Kulturbesitz mit den drei Museen), 4-47 (Stadtarchiv) und 4-52 (Sport) zusammen.

Zur Aufgabenerledigung stehen im Stellenplan 2023 in Summe 129,0 Stellen zur Verfügung. Zum 01.10.2023 sind 9,5 Stellen nicht besetzt:

Im Schulbereich des Fachbereiches 4 ergibt sich folgendes Bild:

Abteilung 4-40 (Schulverwaltung)

Lt. Stellenplan 2023 stehen im Bereich der Schulverwaltung 41 Stellen, davon 8 Stellen für die Schulverwaltung (einschließlich Abteilungsleitung), 9 Stellen für die IT-Schulverwaltung, 24 Stellen in den Schulsekretariaten (verteilt auf 39 Mitarbeiterinnen) zur Verfügung.

Aufgrund verschiedener Vakanzen in der Schulverwaltung und der IT-Schulverwaltung und zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Schulbetreuung steht die Abteilung 4-40 vor einigen Herausforderungen um die Pflichtaufgaben erledigen zu können. Konkret stellt sich die Personalsituation aktuell wie folgt dar:

Die beiden **Springerstellen** (2 x 0,5 Stellen) in den Schulsekretariaten sind besetzt. Es hat sich gezeigt, dass der Einsatz von Springersekretärinnen bzw. Sekretären unabdingbar ist, um kurzfristige und zum Teil längerfristige Vakanzen in den Schulsekretariaten auffangen zu können. Zwei halbe Stellen in dem Bereich würden auch grundsätzlich ausreichen. Leider fällt jedoch eine der Springersekretärinnen aufgrund langer Krankheitszeiten regelmäßig aus und steht insofern wieder nicht zur Verfügung, um in den Sekretariaten einzuspringen zu können.

Aufgrund der nicht über das übliche Maß hinaus gehenden Vakanzen und krankheitsbedingten Ausfälle und der häufigen Personalwechsel bei insgesamt 39 **Schulsekretärinnen** entstehen dennoch immer wieder Vakanzen in den Schulsekretariaten. Teilweise mussten Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter aus der Schulbetreuung in den Schulsekretariaten aushelfen. Dies kann und wird aber auf Dauer kein Lösungsansatz sein, da dann dort wieder erhebliche Rückstände entstehen und auch dieser Bereich langfristig krankheitsbedingt unterbesetzt ist. 4-40 wird die Situation weiter beobachten und evtl. weitere Springerstellen beantragen müssen.

Vakanzen: Die Stelle der Abteilungsleitung war vakant und wurde zum 01.12.2023 neu besetzt.

Krankheitsbedingt ist eine der fünf Stellen (0,5-Stelle 4-40-469) in der Schulbetreuung seit vielen Monaten nicht besetzt. Als Krankheitsvertretung konnte für die Schulverwaltung befristet eine externe Mitarbeiterin akquiriert werden. Es ist derzeit nicht abzusehen, wann die erkrankte Kollegin zurückkehren wird. Von den übrigen vier Schulbetreuerinnen besetzen zwei Kolleginnen die Stellen erst seit 2021/ 2022, die neue Kollegin ist als Krankheitsvertretung erst seit März 2023 in der Schulverwaltung. Darüber hinaus ist eine weitere Stelle in der Schulverwaltung, die für schulübergreifende Themen zuständig ist, erst zum 01.03.2023 neu besetzt worden. Es besteht daher teilweise immer noch Einarbeitungsbedarf bei den neuen

Kolleginnen. Informativ sei darauf hingewiesen, dass die hiesige Schulverwaltung nach Bewertung der GPA – Gemeindeprüfungsanstalt – im Landesvergleich minimalistisch aufgestellt ist. Die Stellen sind mit EG 8 an den weiterführenden Schulen höher bewertet sind als in anderen Städten. Der GPA-Bericht wertet das als eine Art Ausgleich (höhere Bewertung gleicht niedrigere Stundenquote aus). Hier wird perspektivisch über eine passende Stellenbemessung nachzudenken sein. Für den Stellenplan 2024 wurde eine zusätzliche halbe Stelle beantragt, um die zusätzlichen Aufgaben (neue Förderprogramme, Abwicklung Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler, etc.) bearbeiten zu können. Darüber hinaus kann der derzeit befristet eingestellten Kollegin eine Bleibeperspektive angeboten werden.

Mit dem Stellenplan 2023 wurden der **IT-Schulverwaltung** zwei zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt, um dem umfangreichen und wachsenden Aufgabenvolumen einigermaßen gerecht zu werden. Inzwischen wurde für die IT-Schulverwaltung innerhalb der Schulverwaltung organisatorisch ein eigenes Sachgebiet (4-400) eingerichtet. Derzeit verfügt die IT-Schulverwaltung theoretisch über fünf IT-Fachstellen sowie drei unterstützende Verwaltungsstellen und eine Sachgebietsleitung. Faktisch beschäftigt die Schulverwaltung derzeit vier IT-Fachkräfte und zwei Verwaltungskräfte (= „7 statt 9“).

Die Sachgebietsleitung IT-Schulverwaltung ist vakant. Die Abteilungsleitung der Schulverwaltung nimmt diese Aufgaben derzeit zusätzlich kommissarisch wahr. Es ist davon auszugehen, dass diese Stelle kurzfristig intern besetzt werden kann.

Das Bewerbungsverfahren für die noch zu besetzenden zwei IT-Fachstellen läuft aktuell und man rechnet mit einer Besetzung spätestens Februar 2024. Derzeit verzögern sich die Stellenbesetzungen auch in diesem Bereich leider aufgrund noch fehlender Arbeitsplätze. Anfang 2024 wird die IT-Schulverwaltung Büros auf dem Zandersgelände beziehen. Somit werden Arbeitsplätze für alle neun Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stehen.

Insgesamt ist die Schulverwaltung weiterhin mit einer Vielzahl von **Sonderaufgaben**, die über die normale Schulbetreuung hinaus gehen belastet. Die durch das Land bereitgestellte Fördermittel für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen von Corona, sowie der Integration von Geflüchteten und das damit verbundene Fördermittelmanagement für alle o.g. Maßnahmen hat hier zu einer enormen Arbeitsmehrbelastung geführt. Hinzukommen massive Belastungen durch den Versuch des Aufholens im Gebäudesanierungsstau mit entsprechenden Folgemaßnahmen in der regulären Schulbetreuung.

Beantragte Stelle für den Stellenplan 2024/2025 sowie die Konsequenzen bei Nichtbewilligung

Seitens des Fachbereichs 4 wird für den Stellenplan 2024/2025 die Neueinrichtung folgender Stelle beantragt:

4-40 SB Schulbetreuung 0,5 Stelle A 9 mD EG 9a 38.500 € im Stellenplan-Entwurf enthalten

Abteilung 4-40

- Aufgabenbereich - Umfang - Wert	Begründung	Konsequenzen bei Nichtbewilligung
<p> 4-40 Schulbetreuung 0,5 Stelle A 9 mD EG 9a 38.500 € </p>	<p> Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat 2017 die hiesige Schulverwaltung hinsichtlich Stellenanzahl und Stellenbewertung überprüft und kam schon damals zu dem Ergebnis, dass die Schulverwaltung vergleichsweise unterbesetzt ist. Im letzten Jahrzehnt hat die Schulverwaltung im Bereich der Schulbetreuung kein zusätzliches Personal erhalten, obwohl die Aufgaben zunehmend vielfältiger und zeitintensiver geworden sind. Derzeit verfügt die Schulverwaltung über fünf unbefristete Vollzeitstellen und eine auf ein Jahr befristete Vollzeitstelle. </p> <p> Die Aufgaben der Schulverwaltung konnten bisher mit dem vorhandenen Personal erledigt werden. Wenn auch in besonderen Hochzeiten wie z.B. die vielfältigen Coronaschutzmaßnahmen in den Schulen, die Arbeitsbelastung bereits sehr intensiv war. Die Kolleginnen und Kollegen in der Schulverwaltung stoßen aufgrund von quantitativ und qualitativ wachsenden Aufgaben nun zunehmend an ihre Grenzen; mittlerweile bestehen bei einzelnen Kolleginnen bereits gesundheitliche Einschränkungen, die größtenteils auf die Arbeitsbelastung zurückzuführen sind. </p> <p> In der Zukunft ist mit erheblichem zusätzlichem Arbeitsaufwand zu rechnen. Aus dem integrierten Schulentwicklungsplan für die Primarstufen ergibt sich zwingend eine massive Erhöhung der Schulräume für die Grundschulen in verschiedenen Stadtteilen durch Sanierung, Um-, Neu- oder Erweiterungsbauten. An fast allen 20 Grundschulen wird es Nachbesserungen geben; mind. eine Schule („Schule21“ Stadtmitte) muss neu gebaut werden. </p> <p> Der neu zu erstellende Schulentwicklungsplan für die Sekundarstufe I und II wird aller Voraussicht nach aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen ebenfalls zu dem Ergebnis kommen, dass an allen Schulstandorten Räumlichkeiten fehlen. </p> <p> Die neu gegründete Schulbau GmbH verspricht diese Maßnahmen vergleichsweise schnell umzusetzen. Diese Projekte führen bereits jetzt zu erheblichem Mehraufwand in der Schulverwaltung. Die Schulbetreuerin der Schulverwaltung begleiten diese Projekte von Anfang an und müssen für die gesamte Ausstattung der Schulen, nach Abstimmung mit den Schulleitungen sorgen. Ein sehr zeitintensives Verfahren mit </p>	<p> Die in der Begründung genannten Pflichtaufgaben können zukünftig nicht mit dem vorhandenen Personal erledigt werden. Die Nichtbewilligung der Stelle hätte erheblichen Verzögerungen bei der Erledigung der Pflichtaufgaben zur Folge. Zugleich würden die Kolleginnen und Kollegen, bei denen die Arbeitsbelastung bereits jetzt zu gesundheitlichen Beschwerden führt, zunehmend belastet und Arbeitsausfälle sind dann unvermeidbar. </p> <p> Das Thema Schule steht ohnehin bereits jetzt sehr im Fokus des öffentlichen Interesses. Eine Verlangsamung der Arbeitsprozesse würde den Unmut am Schullebenden Beteiligten bei diesem wichtigen Thema weiter steigern. </p>

einer Vielzahl von Gesprächen mit den Schulleitungen, Kostenkalkulationen, Durchführung der jeweiligen Vergabeverfahren etc.

Der durch diese pflichtigen Aufgaben entstehende Arbeitsaufwand ist **zusätzlich** zu den bereits vorhandenen Aufgaben zu leisten und wird sich in den nächsten Jahren, insbesondere durch die Schulentwicklungsplanung der weiterführenden Schulen oder den Übergang von G8 nach G9 in den Gymnasien mit einer Vielzahl von zusätzlich notwendigen Räumen, noch massiv erhöhen.

Bisherige größere Aufgabengebiete der Schulbetreuer in 4-40:

- die alltägliche Betreuung der Schulen als erster Ansprechpartner für die Schulleitungen
- Ersatzbeschaffungen von Mobiliar etc. unter intensiver Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und teils aufwendiger Vergabeverfahren inkl. Vorbereitungen dieser
- Bestellungen, Zahlungsabwicklung
- Kassenprüfungen.

Sowie Sonderthemen wie u.a.

- Schülerbeförderung (Prüfung der Freifahrtberechtigung und **nach Umstellung auf das Deutschlandticket jetzt zusätzlich Prüfung und Erstattung der Fahrtkosten an die Eltern**)
- Jährlich wiederkehrende Prüfungen (Tafeln, Sportgeräte, etc.)
- Förderprogramme des Landes (Geld statt Stelle)
- Betreuung der Bundesfreiwilligen
- Schulraumvermietung
- Betreuung der Schulgirokonten

Von der Schulbetreuung wird in der zunehmend digitalisierten Schulwelt ein hohes Maß an Flexibilität und Weiterbildungswillen gefordert, um die 32 (zukünftig mind. 33) Schulen zeitgemäß betreuen zu können.